



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/016

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hauptstraße 35, Geisingen Sanierung und Ausbau zum Hotel

Der Bauherr plant die Sanierung des Gebäudes sowie den Umbau zum Hotel auf dem Grundstück Flst.Nr. 82, Hauptstraße 35, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schlossstraße“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind folgende Befreiungen beantragt:

- Lage der Dachaufbauten
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Lageplan - nichtöffentlich